

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen der CUBE medien GmbH & Co. KG**

## **1. Geltungsbereich**

Unsere Angebote, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- und Einkaufsbedingungen werden hiermit widersprochen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam mit schriftlicher Bestätigung durch CUBE medien GmbH & Co. KG.

## **2. Allgemeines**

Diese AGB sind rechtsverbindlicher Vertragsinhalt für den Geschäftsverkehr zwischen CUBE medien GmbH & Co. KG als Auftragnehmer und dem Kunden als Auftraggeber. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des HGB auch mit Nichtkaufleuten als vereinbart, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt nicht die Gültigkeit des Vertrags.

## **3. Angebot**

Alle Angebote der CUBE medien GmbH & Co. KG sind unverbindlich und freibleibend. Zum Angebot gehörende Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben gelten annähernd. Ein Vertrag kommt erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung oder mit Beginn der Vertragsausführung durch CUBE medien GmbH & Co. KG zustande. Die Verträge zwischen Käufer und uns sind Kaufverträge. Die beiderseitigen Verpflichtungen ergeben sich ausschließlich aus den folgenden Bestimmungen. Voraussetzung für Bearbeitung des jeweiligen Auftrags ist, dass der Kunde gemäß den Angaben im Angebot die erforderlichen Materialien im von CUBE medien GmbH & Co. KG angegebenen Format unter Einschluss der Vorlagen für Verpackung und Gestaltung der Datenträger übersendet. Sämtliche Nutzungsrechte an den Materialien und insbesondere für den Inhalt der Datenträger sind allein durch den Kunden und auf Verantwortung des Kunden zu klären und bei Auftragserteilung unaufgefordert zu belegen. Dies gilt insbesondere insoweit Materialien Musik oder Software-Programme enthalten. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass eine Auftragsabwicklung nur dann durchgeführt werden kann, wenn eine entsprechende Freistellungserklärung der GEMA oder deren Vertragspartner mitgeliefert wird. Eine Vervielfältigung von Ton-, Daten- oder Audioträgern mit rechtsradikalen, menschenverachtenden oder die religiösen Gefühle von Mitmenschen verachtenden Inhalten, lehnen wir hiermit ausdrücklich ab. Der Kunde ist verantwortlich dafür zu prüfen, dass durch die Inhalte keine Gesetze verletzt werden, insbesondere auch die geltenden Vorschriften zum Jugendschutz beachten, und

wird CUBE medien GmbH & Co. KG von Schäden, die durch illegale Inhalte bei CUBE medien GmbH & Co. KG entstehen können, freistellen.

#### **4. Rücktrittsrecht/Kein Widerrufsrecht**

Die bestellte Ware ist als speziell auf Kundenbedürfnisse zugeschnittene Ware gemäß § 312 d Abs. 4 Nr. 1 BGB vom Widerrufsrecht ausgeschlossen. Es besteht damit kein Widerrufs- oder Rückgaberecht des Bestellers. Die CUBE medien GmbH & Co. KG ist zum Rücktritt berechtigt, wenn sie unverschuldet für einen erheblichen Zeitraum nicht zur Lieferung der bestellten Ware in der Lage ist.

Die CUBE medien GmbH & Co. KG ist weiterhin zum Rücktritt berechtigt, sofern Umstände, auch aus früheren Geschäften des Bestellers mit der CUBE medien GmbH & Co. KG, bekannt sind oder werden, die nach billigem Ermessen zu der Annahme führen, dass der Besteller seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen wird.

Eine kostenlose Stornierung des Auftrags seitens des Kunden ist nur möglich, solange noch keine Auftragsbestätigung durch CUBE medien GmbH & Co. KG erfolgt ist. Die Stornogebühr beträgt EUR 45,00 zzgl. MWSt. und ist vom Auftraggeber unverzüglich zu begleichen.

Eine Stornierung ist nur möglich, solange die Produktion bzw. Bestellung intern noch nicht gestartet wurde.

#### **5. Preise**

Die Preise gelten ab Werk und verstehen sich je nach Kennzeichnung entweder inklusive oder zuzüglich der am Liefertag geltenden Umsatzsteuer. Bestätigte Preise gelten nur bei Abnahme der bestätigten Mengen. Unsere Preise können entsprechend einer Änderung der maßgebenden, zugrundeliegenden Umstände jederzeit geändert werden. Offensichtlicher Irrtum, Schreib- und Rechenfehler bezüglich Preisangaben sind für uns nicht verbindlich. Wir haften diesbezüglich nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für Folgeansprüche.

#### **6. Lieferung - Lieferzeit**

Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Werk verlassen hat. Ist die Ware versandbereit und verzögert sich die Versendung oder die Abnahme aus Gründen, die CUBE medien GmbH & Co. KG nicht zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit dem Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Auftraggeber über.

Versandwege und Versandmittel sind, wenn nicht anders vereinbart, der Wahl von CUBE medien GmbH & Co. KG überlassen. Die Lieferung wird nur auf Wunsch und Kosten des Auftraggebers transportversichert. Erforderliches Verpackungsmaterial wird zum Selbstkostenpreis zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

berechnet, soweit nichts anderes vereinbart wird. Die CUBE medien GmbH & Co. KG nimmt Verpackungsmaterial nur zurück, wenn sie gesetzlich dazu verpflichtet ist. Soweit CUBE medien GmbH & Co. KG Verpackungsmaterialien zurückzunehmen hat, trägt der Auftraggeber die Kosten des Rücktransportes der Transportverpackungen.

Die Lieferzeit bzw. der Liefertermin gilt als nur annähernd vereinbart, es sei denn, dass der Liefertermin ausdrücklich schriftlich als genau („FIX“) vereinbart wurde. Angegebene Liefertermine gelten immer ab Werk. Wird die Lieferzeit nach Zeiträumen bemessen, so beginnt diese mit dem Tage der Absendung der Auftragsbestätigung. Sie endet mit Ablauf des Tages, an dem die Ware das Werk verlässt oder wegen Versandunmöglichkeit eingelagert wird.

Für die Dauer und die Prüfung der übermittelten Daten, Drucke, Fertigmuster, usw. durch den Auftragnehmer bzw. den Auftraggeber ist die Lieferzeit jeweils unterbrochen, und zwar vom Zeitpunkt der Absendung an den Auftraggeber bis zum Zeitpunkt des Eintreffens einer Stellungnahme durch den Auftragnehmer bzw. den Auftraggeber. Bei späteren Abänderungen des Vertrages, die die Lieferfrist beeinflussen können, verlängert sich die Lieferfrist angemessen, sofern nicht besondere schriftliche Vereinbarungen hierüber getroffen werden.

Vereinbarte Liefertermine setzen voraus, dass die Ausgangsmaterialien durch den Kunden rechtzeitig geliefert werden. Im Übrigen bemühen wir uns, die vereinbarten Liefertermine einzuhalten unter der Voraussetzung, dass keine Störungen in den Zulieferungen durch unsere Lieferanten, Speditionen oder höhere Gewalt erfolgen. Unvorhergesehene Lieferhindernisse, z.B. urheberrechtlich bedingte Lieferverbote, Fabrikations- oder Lieferstörungen bei uns oder bei unserem Vorlieferanten, z.B. durch höhere Gewalt, Verkehrsstörungen, Streik, Aussperrung usw., berechtigen CUBE medien GmbH & Co. KG bestätigte Lieferverpflichtungen angemessen zu verlängern. Schadensersatzansprüche des Käufers wegen Verzuges oder Nichterfüllung können nur geltend gemacht werden, wenn CUBE medien GmbH & Co. KG grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen werden kann. Teillieferungen sind zulässig. Hat die Ware innerhalb der vereinbarten Lieferzeit das Werk verlassen oder wurde sie versandbereit gemeldet, gilt die Lieferzeit als eingehalten. Rücksendungen gelieferter Ware werden nur mit unserem schriftlichen Einverständnis angenommen. Transportkosten und Gefahr trägt in diesem Fall der Kunde. Bei Fertigungsaufträgen ist eine Unter- oder Überproduktion nicht zu vermeiden. Es sind daher Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% abzunehmen und zu verrechnen.

Ist Abholung der Ware vereinbart, und der Kunde befindet sich mit der Abholung mehr als 10 Tage im Verzug, fällt eine Lagergebühr von 0,2 € pro Kilogramm unverpackter Ware pro Tag an.

## **7. Bezahlung**

Der Kaufpreis wird sofort mit Bestellung zur Zahlung fällig. Die Bezahlung ist per Überweisung möglich. Die Bezahlung von Bestellungen außerhalb Deutschlands kann nur per Vorkasse abgewickelt werden. Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung wird die Forderung gegenüber dem Besteller umgehend im Verzugsfall

an ein Inkassobüro weitergeleitet. Eventuell anfallende Bankgebühren bei Rücklastschriften gehen zu Lasten des Bestellers. Eine Aufrechnung kann der Besteller nur dann vornehmen, wenn der Besteller die Forderung, mit der der Besteller aufrechnen möchte, rechtskräftig festgestellt ist oder schriftlich von CUBE medien GmbH & Co. KG anerkannt wird. Für ein Zurückbehaltungsrecht des Bestellers muss der Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruhen.

## **8. Mängelrügen und Mängelhaftung**

Mängelrügen müssen unverzüglich, unter Nichtkaufleuten spätestens eine Woche nach Eintreffen der Ware am Bestimmungsort uns gegenüber schriftlich erhoben werden. Versteckte Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind unverzüglich nach Feststellung zu rügen. Drei Monate nach Anlieferung der Ware können derartige Mängelrügen jedoch nicht mehr geltend gemacht werden. Bei begründeter Mängelrüge steht uns wahlweise das Recht auf Ersatzlieferung, Nachbesserung oder Minderung zu.

Farbabweichungen im Druck können nur reklamiert werden, wenn ein rechtsverbindlicher Farbproof pro Drucksache zum Farbabgleich angeliefert wurde. Geringfügige Toleranzen sind jedoch grundsätzlich zu akzeptieren. Aufgrund von Einsatz unterschiedlicher Materialien (Papier, Karton, Kunststoff, Polycarbonat) kommt es generell immer zu leichten Farbdifferenzen, die sich nicht vermeiden lassen und somit innerhalb der Toleranzgrenze liegen.

Digitale Datenträger (CD, DVD, BluRay, etc.) werden von uns im Standard generell weiss grundiert, um eine möglichst gute Deckung und ein gleichmässiges Erscheinungsbild zu erzielen. Falls der Kunde keine weisse Grundierung wünscht, so geschieht dies auf sein alleiniges Risiko und spätere Reklamationen sind ausgeschlossen.

Die bestellte Ware wird, wenn nicht eindeutig vom Kunden in der Bestellung ausgewiesen, nach eigenem Ermessen in unserer Standardverarbeitung bedruckt, produziert, verpackt und geliefert. Kompatibilitätsprobleme beim Abspielen von digitalen Datenträgern mit manchen Abspielgeräten können in Einzelfällen auftreten und berechtigen nicht zur Reklamation.

## **9. Datenanlieferung und Datenaufbewahrung**

Die für die Herstellung erforderlichen Produktionsunterlagen werden uns kostenlos vom Besteller zur Verfügung gestellt. Falls die angelieferten Daten/Materialien nicht unserer Spezifikation entsprechen oder zur weiteren Verwendung angepasst werden müssen, sind wir berechtigt – ohne erneute Rücksprache mit dem Besteller – die notwendigen Bearbeitungen zum jeweils gültigen Stundensatz auf Kosten und Rechnung des Bestellers vorzunehmen.

CUBE medien GmbH & Co. KG archiviert die angelieferten Produktionsdaten des Kunden maximal für einen Zeitraum von 12 Monaten. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten ohne weitere Rückfrage entsorgt, es sei denn der Kunde hat eine Rücklieferung der Originaldaten bereits in der

Bestellung vermerkt. Die Kosten der Rücksendung hat der Kunde zu tragen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, daneben geeignete Vorkehrungen zur Speicherung von Sicherheitskopien zu treffen.

## **10. Haftung**

Die CUBE medien GmbH & Co. KG haftet nur, soweit der CUBE medien GmbH & Co. KG, ihren Erfüllungsgehilfen und/oder gesetzlichen Vertretern ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zur Last fällt. Dies gilt nicht bei der Verletzung von Kardinalpflichten des Vertrages durch die CUBE medien GmbH & Co. KG, ihre Erfüllungsgehilfen und/oder gesetzlichen Vertreter. Insbesondere besteht keine Haftung für Fälle höherer Gewalt (wie Brand, Wasserschäden, Sturm etc. ohne Verschulden der CUBE medien GmbH & Co. KG oder seiner Erfüllungsgehilfen und/oder der gesetzlichen Vertreter) und sonstige Schadensursachen, auf die CUBE medien GmbH & Co. KG (Stromausfälle, externe Serverausfälle etc.) keinen Einfluss hat. Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung von CUBE medien GmbH & Co. KG, ihren Erfüllungsgehilfen und/oder gesetzlichen Vertretern bei Vermögensschäden hinsichtlich mittelbarer Schäden, insbesondere Mangelfolgeschäden, unvorhersehbarer Schäden sowie untypischer Schäden, wie entgangenem Gewinn, ausgeschlossen.

Eine gesetzlich vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung von CUBE medien GmbH & Co. KG – insbesondere eine Haftung nach Produkthaftungsgesetz sowie eine gesetzliche Garantiehafung – bleibt von den vorstehenden Haftungseinschränkungen unberührt. Ebenso gelten die vorstehenden Ziffern nicht bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit durch die CUBE medien GmbH & Co. KG.

## **11. Lizenzen**

Die Haftung für eventuell anfallende Lizenzen zur Abgeltung von Verwertungs-, Urheber- oder sonstigen Rechten, bezogen auf Inhalt, Gestaltung und Verbreitung der Mediaproduktion liegt ausnahmslos beim Kunden.

## **12. Datenschutz**

Die Daten des Bestellers werden unter Beachtung des geltenden Datenschutzrechts zur Erfüllung des Kaufvertrages elektronisch bearbeitet.

Die Daten des Bestellers (z.B. Anrede, Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Zahlungsart, Bankverbindung, Beginn und Ende der Geschäftsverbindung zur CUBE medien GmbH & Co. KG) werden ausschließlich für die Durchführung der Bestellungen der Waren und/oder Services erhoben, verarbeitet und genutzt.

Die CUBE medien GmbH & Co. KG ist berechtigt, diese Daten, im Rahmen der Rechte und Pflichten des Kaufvertrags, an die bei der Durchführung des Kaufvertrags beteiligten Partner und im Fall des Verzug an ein Inkassounternehmen zu übermitteln.

## **13. Eigentumsvorbehalt**

Wir liefern nur auf der Basis des nachstehend näher geschilderten Eigentumsvorbehaltes. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn wir uns nicht stets ausdrücklich hierauf berufen.

Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor. Wir sind berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen, wenn der Käufer sich vertragswidrig verhält.

Der Käufer ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat uns der Käufer unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Käufer für den uns entstandenen Ausfall.

Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderungen des Abnehmers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Käufer schon jetzt an uns in Höhe des mit uns vereinbarten Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Der Käufer bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Wir werden jedoch die Forderung nicht einziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt.

Die Be- und Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Käufer erfolgt stets namens und im Auftrag für uns. In diesem Fall setzt sich das Anwartschaftsrecht des Käufers an der Kaufsache an der umgebildeten Sache fort. Sofern die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes unserer Kaufsache zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Dasselbe gilt für den Fall der Vermischung. Sofern die Vermischung in der Weise erfolgt, dass die Sache des Käufers als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass der Käufer uns anteilmäßig Miteigentum überträgt und das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns verwahrt. Zur Sicherung unserer Forderungen gegen den Käufer tritt der Käufer auch solche Forderungen an uns ab, die ihm durch die Verbindung der Vorbehaltsware mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen; wir nehmen diese Abtretung schon jetzt an.

Alle durch CUBE medien GmbH & Co. KG hergestellten notwendigen Materialien und Werkzeuge (insbesondere Glasmaster, Stamper, Filme, etc.) für die Herstellung der bestellten Produkte bleiben Eigentum von CUBE medien GmbH & Co. KG.

## **14. Sonstiges**

Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist München. Die CUBE medien GmbH & Co. KG ist wahlweise berechtigt, am Gerichtsstand des Bestellers zu klagen.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, wird hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen sind von den Parteien durch solche zu ersetzen, welche dem Sinn und Zweck der ursprünglichen Bestimmung am

nächsten kommen.

Stand: 07.01.2011